

Nach Einführung des Splittingverfahrens bei der Ehegattenbesteuerung durch die Steuerreform 1958 sind die Steuerklassen in der Einkommensteuertabelle weggefallen. Die Kinderermäßigung wird in Form von Kinderfreibeträgen gewährt, die vom Einkommen abgesetzt werden, bevor die Grund- oder Splittingtabelle auf den zu versteuernden Einkommensbetrag angewendet wird. Dementsprechend sind die Steuerpflichtigen in der Tabelle 3 nach der Art der Steuertabelle und der Zahl der Kinder, für die Kinderfreibeträge gewährt worden sind, gegliedert.

**Körperschaftsteuerstatistik 1961:** An Hand von Durchschriften der Körperschaftsteuerbescheide sind alle Steuerpflichtigen in der Statistik erfaßt worden, die für den Veranlagungszeitraum 1961 zur Körperschaftsteuer veranlagt wurden. Erstmals sind die Organgesellschaften (Tochtergesellschaften) mit dem ihnen nach Erfüllung des Ergebnisabführungsvertrags verbleibenden Einkommen und der dafür festgesetzten Steuerschuld gesondert nachgewiesen worden. Wie in der Einkommensteuerstatistik ist auch in der Körperschaftsteuerstatistik die Gliederung nach Einkommensgruppen durch die Gliederung nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte ersetzt worden.

**Lohnsteuerstatistik 1961:** In die Statistik wurden alle Lohnsteuerpflichtigen einbezogen, deren Lohnsteuerkarten oder Lohnsteuerüberweisungsblätter an die Finanzämter zurückgefließen und von diesen den Statistischen Landesämtern zur Aufbereitung übersandt worden waren.

Die Lohnsteuerstatistik 1961 ist, wie die Statistiken für die Jahre 1950, 1955 und 1957, repräsentativ aufbereitet worden; die Ergebnisse wurden auf die Gesamtzahl der erfaßten Lohnsteuerbelege hochgerechnet.

**Einheitswertstatistik 1960:** An Hand von Durchschriften der Feststellungsbescheide wurden die gewerblichen Betriebe erfaßt, für die auf den 1. Januar 1960 ein Einheitswert festgestellt worden ist. In der Statistik nicht enthalten sind überschuldete Betriebe und solche, für die ein Einheitswert nicht festgestellt zu werden braucht, weil sie weder zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital noch zur Vermögensteuer herangezogen werden.

**Vermögensteuerstatistik 1963:** Die Statistik ist in Verbindung mit der Vermögensteuerhauptveranlagung auf den 1. Januar 1963 durchgeführt worden. Als Erhebungsunterlagen dienten Durchschriften der Vermögensteuerbescheide.

Es handelt sich um Vorwegergebnisse, in die alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen einbezogen wurden, die nach § 6 Abs. 1 VStDV als natürliche Personen gemäß Ziffer I dieser Vorschrift eine Vermögenserklärung abzugeben hatten oder als nichtnatürliche Personen (ausgenommen Mindestbesteuerungsfälle) ein Gesamtvermögen aufwiesen, das 10 000 DM überstieg.

**D. Umsatzsteuer**

Da die Umsatzsteuerstatistik ab 1962 nicht mehr jährlich, sondern nur noch in zweijährigem Turnus durchgeführt wird, liegen Ergebnisse für 1963 nicht vor. Nachstehend wird daher nur eine Tabelle mit Ergebnissen der im St. Jb. 1964, S. 453/458 ausführlich veröffentlichten Umsatzsteuerstatistik 1962 gebracht.

Die Umsatzsteuerstatistik 1962 ist erstmalig seit 1954 wieder mit erweitertem Erhebungsprogramm durchgeführt worden. Das Verfahren der Erhebung entspricht dem der Statistiken für die Jahre 1954 bis 1961. Erfaßt wurden nur noch die Unternehmen mit Umsätzen über 12 500 DM, bei Handelsvertretern und freien Berufen mit ausschließlich freiberuflichen Umsätzen nur solche mit Umsätzen über 20 500 DM.

**E. Verbrauchsteuern**

Die Höhe der Steuer bemißt sich bei den Tabakerzeugnissen und bei den meisten Leuchtmitteln nach dem Kleinverkaufswert, bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Menge und Art des Erzeugnisses. Die Verbrauchsteuereinnahmen stellen Solbeträge dar und weichen daher von den kassenmäßigen Steuereinnahmen (vgl. unter A) ab. In der Hauptsache werden Angaben über Zahl der Herstellungsbetriebe, über Herstellung und Absatz verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse sowie über verarbeitete Rohstoffe veröffentlicht.

**F. Realsteuern**

**Realsteuervergleich:** Bei den veröffentlichten Ergebnissen handelt es sich um Teilergebnisse aus dem jährlichen Realsteuervergleich, der auf den kassenmäßigen Realsteuereinnahmen der Gemeinden basiert und insbesondere den Zwecken des Länderfinanzausgleichs dient. Die Realsteuergrundbeträge werden an Stelle der nicht einheitlich vorliegenden Meßbeträge nach der Formel Istaufkommen geteilt durch Hebesatz mal 100 errechnet.

**A. Finanzwirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden**

**1. Haushaltsansätze der Gebietskörperschaften 1965 nach Aufgabenbereichen\*)**

Nettoausgaben in Mill. DM

Aufgabenbereich	Bund	Lastenausgleichsfonds	ERP-Sondervermögen	Länder			Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw. (Gv.)
				zusammen	ohne Stadtstaaten <sup>1)</sup>	Stadtstaaten	
Oberste Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten .....	886	—	1	605	450	154	—
Verteidigung .....	19 362	—	—	—	—	—	—
Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Rechtsschutz	388	—	—	3 793	3 113	681	622
Innere Verwaltung und allgemeine Staatsaufgaben, Finanzverwaltung .....	1 110	37	0	1 992	1 658	334	1 713
Unterricht, Wissenschaft, Kunst, Volksbildung, kirchliche Angelegenheiten .....	1 468	—	3	10 118	8 805	1 313	4 498
Soziale Angelegenheiten, Gesundheit, Sport und Leibesübungen .....	18 230	2 231	20	4 846	3 243	1 603	7 453
Wirtschaft und Verkehr .....	10 385	88	1 408	7 615	6 447	1 167	7 962
Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft ...	1 260	84	23	4 375	3 258	1 117	2 109
Wiedergutmachung, besondere Kriegsfolgeaufgaben .....	1 944	—	—	993	699	294	—
Wirtschaftsunternehmen .....	1 447	—	70	1 011	754	257	1 994
Allgemeine Finanzen .....	5 944	443	32	8 139	8 337	+ 199 <sup>2)</sup>	+ 1 601 <sup>2)</sup>
<b>Insgesamt ...</b>	<b>62 425</b>	<b>2 883</b>	<b>1 556</b>	<b>43 485</b>	<b>36 764</b>	<b>6 722</b>	<b>24 750</b>

\*) Ausgaben nach den Haushaltsplänen unter Berücksichtigung der Zu- und Absetzungen, abzgl. der Zahlungen von Gebietskörperschaften.

<sup>1)</sup> Niedersachsen nach vorläufigen Ergebnissen geschätzt. — <sup>2)</sup> Mehreinnahmen.